

Antragstellerin/Antragsteller (Sorgeberechtigte/r)											WFS
Name, Vorname											
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> unverheiratet zusammen lebend											
Weitere Sorgeberechtigte des unter I. genannten Kindes, Name, Vorname											<input type="checkbox"/> Nein
Straße/Platz, Hausnummer (1. Wohnsitz)											
Postleitzahl			Wohnort						Telefonnummer		

**Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Team Schulverpflegung
Postfach 10 09 44**

38409 Wolfsburg

Wird vom Geschäftsbereich Schule ausgefüllt!
Eingang

Ermittlungsbogen des Familieneinkommens zur Zuschussgewährung für die Schulverpflegung

gemäß/analog der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren vom 28.05.2011, zuletzt geändert 23.07.14, in Kraft getreten am 01.09.14.

Hiermit wird die Förderung bei geringem Familieneinkommen beantragt:

I. Personalien des Kindes, das zur Schulverpflegung angemeldet ist

Kind	Name, Vorname											Nationalität (freiwillig)										
	Geburtsdatum						Schule						Klasse									

II. Weitere im Haushalt lebende Personen

(außer der/dem Antragsteller(in) und dem unter I. aufgeführten Kind)

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis zum Kind	Eigenes Einkommen	
		ja	nein
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

III. Einkommen

Bitte weisen Sie Ihr Einkommen wie folgt nach:

Sofern beide Sorgeberechtigte in einem Haushalt leben, sind die Einkommensnachweise von beiden erforderlich. Als Berechnungsgrundlage gilt grundsätzlich das **Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung**

Einkünfte aus	Antragstellerin/Antragsteller	Partnerin/Partner
nichtselbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

➔ Es sind alle Einkommensunterlagen vorzulegen, die zum Nachweis des Bruttojahreseinkommens notwendig sind.

Steuerfreie Einnahmen			
Antragstellerin/Antragsteller		Partnerin/Partner	
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/> Übergangsgeld	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/> Übergangsgeld
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe
<input type="checkbox"/> BAB, Bafög	<input type="checkbox"/> Krankengeld	<input type="checkbox"/> BAB, Bafög	<input type="checkbox"/> Krankengeld
<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Rente	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Rente
<input type="checkbox"/> Minijob	<input type="checkbox"/> Elterngeld	<input type="checkbox"/> Minijob	<input type="checkbox"/> Elterngeld
<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag
<input type="checkbox"/> sonstige Einnahmen	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen	<input type="checkbox"/> sonstige Einnahmen	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen
→ Nachweis erforderlich			
Unterhalt (Einnahmen)			
Antragstellerin/Antragsteller		Partnerin/Partner	
<input type="checkbox"/> Ehegattenunterhalt		<input type="checkbox"/> Ehegattenunterhalt	
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
<input type="checkbox"/> Unterhalt für Kinder		<input type="checkbox"/> Unterhalt für Kinder	
→ Nachweis erforderlich			

IV. Außergewöhnliche Belastungen

Unterhaltsleistungen	
Leisten Sie oder Ihr(e) Partner(in) aufgrund eines Unterhaltsurteils/-vergleichs Unterhaltszahlungen an Kinder bzw. unterhaltsberechtigte Angehörige?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
→ Nachweis erforderlich	

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind.

Änderungen, die für die Berechnung der Verpflegungsgebühren von Bedeutung sind, werde ich dem Geschäftsbereich Schule der Stadt Wolfsburg innerhalb von 4 Wochen mitteilen, dadurch wird gegebenenfalls eine Neuveranlagung erfolgen.

Änderungen sind zum Beispiel: Eine Erhöhung von mindestens 10 v. H. über der bereinigten Jahresnetto-Einkommensgrenze von 10.100 €, d. h. von über 1.000 € netto im Jahr bzw. 84 € im Monat.

Ich bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von Einkommensänderungen zu Nachforderungen der Verpflegungsgebühren führen können.

Die Daten werden aufgrund der Satzung der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren vom 28.05.2011, zuletzt geändert 23.07.14, in Kraft getreten am 01.09.14, erhoben. Hiernach sind Sie verpflichtet, Angaben zur Person zu machen. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/Antragstellers	Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners

Stadt Wolfsburg
 Team Schulverpflegung
 Porschestra. 74, 3.OG (gegenüber vom Rathaus A)
 38440 Wolfsburg
 ☎ 05361 28 2442

